Samtgemeinde Grasleben

Verwaltungsvorlage Fachbereich: Bauen und Ordnung	**Vorlagen-Nr.: 046/26** Datum: 21.07.2026	

Tagesordnungspunkt

Genehmigung einer außerplanmäßigen Aufwendung gemäß § 117 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) für die Ersatzbeschaffung eines Traktors auf dem Betriebshof

Vorgesehene Beratungsfolge:			*Beschluss geändert*		*Abstimmungsergebnis*		
Datum	*Gremium*	*Status*	*Ja*	*Nein*	*Ja*	*Nein*	*Enth.*
03.08.2026	Samtgemeindeausschuss	nö					
07.09.2026	Samtgemeinderat	ö					

Finanzielle Auswirkungen					
Ergebnishaushalt	☐	Kosten		EUR	
Finanzhaushalt	☐	Produkt			
Kostenstelle		Sachkonto			
Ansatz		EUR	verfügbar		EUR

Verantwortlichkeit	
gefertigt:	Samtgemeinde-bürgermeister:
gez. Schulze	gez. Janze
(Schulze)	(Janze)

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt die Genehmigung einer außerplanmäßigen Aufwendung gemäß § 117 Absatz 1 NKomVG in Höhe von 40.000 € für die Ersatzbeschaffung des bisherigen Traktors mit dem Kennzeichen HE-G 105.

Der Samtgemeindeausschuss bereitet die Beschlussfassung entsprechend vor.

Sach- und Rechtslage:

Der Betriebshof der Samtgemeinde Grasleben nutzt derzeit drei Traktoren für die Erledigung der anfallenden Tätigkeiten. Der Traktor mit dem Kennzeichen HE-G 105 wurde im Jahr 2017 zu einem Preis von 26.143 € angeschafft. Durch zwingend erforderliche Reparaturarbeiten des Traktors in den Jahren 2018 bis 2025 sind bereits unverhältnismäßig hohe Kosten von 40.950 € entstanden.

Im Januar 2026 war der Traktor aufgrund ständigen Ölverlustes erneut in der Fachwerkstatt. Die Fachwerkstatt hat am 27.01.2026 einen Kostenvoranschlag zur Reparatur erstellt, welcher sich auf 17.103 € beläuft. Die Fachwerkstatt gibt als Lösungsbemerkung im Kostenvoranschlag an, dass die Durchführung der angebotenen Reparatur wirtschaftlich nicht für sinnvoll erachtet wird. Seit dem 18.06.2026 kann der Traktor aufgrund eines endgültigen Defekts nicht mehr verwendet werden und musste bereits außer Betrieb gesetzt werden.

Eine Ersatzbeschaffung für den defekten Traktor ist zur Aufrechterhaltung der Aufgabenerfüllung des Samtgemeindebetriebshofs zwingend erforderlich. Der Traktor wird vom

Samtgemeindebetriebshof kontinuierlich für die Grünflächenpflege, die Straßenreinigung und den Winterdienst eingesetzt. Zudem werden mit dem Traktor die Gossenreinigung, das Abfahren von Grünschnitt und Laub sowie Erdarbeiten durchgeführt.

Die Arbeiten, die mit dem Traktor auszuführenden sind, können nicht mit den übrigen vorhandenen Traktoren (Kommunaltraktor HE-SG 600 oder dem Traktor am Standort Mariental HE-MA 99) durchgeführt werden, da diese zu groß sind. Nur der defekte Traktor konnte für Arbeiten an schmalen Durchgängen eingesetzt werden, wie beispielsweise beim Winterdienst in den Bushaltestellen, bei Mäharbeiten auf dem Alten Friedhof in Grasleben oder auf den Spielplätzen zwischen den einzelnen Geräten.

Im Rahmen der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026 wurden für die Maßnahme (Ersatzbeschaffung Traktor) keine Haushaltsmittel veranschlagt, da der Traktor zu dem Zeitpunkt repariert und einsatzbereit war. Zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben, insbesondere des Winterdienstes, ist eine Ersatzbeschaffung noch im laufenden Haushaltsjahr zeitlich und sachlich unabweisbar.

Daher wird um die Genehmigung einer außerplanmäßigen Aufwendung gemäß § 117 Absatz 1 NKomVG in Höhe von 40.000 € für eine Ersatzbeschaffung eines Traktors auf dem Betriebshof gebeten.

Zur Deckung wird die Haushaltsposition Investitionen Samtgemeinde Grasleben Nr. 1118 23-03 Energetische Umbaumaßnahme Rathaus vorgeschlagen, da die eingeplanten Mittel in Höhe von 240.000 € voraussichtlich nicht vollständig benötigt werden.